

Professor Dr. Frank Zieschang, Würzburg*

„Die Wut des Radrennfahrers“

THEMATIK	Bedrohung, Raub, Mord, gefährliche Körperverletzung, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
SCHWIERIGKEITSGRAD	Zwischenprüfung
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	StGB-Textausgabe

■ SACHVERHALT

Radrennfahrer A hat von seinem Rennstall „race“ für die Rennsaison des Jahres 2026 ein für ihn individuell gefertigtes Rennrad zur Verfügung gestellt bekommen. Eigentümer des Rads bleibt der Rennstall. A ist sehr stolz auf das Rad und prahlt damit bei seinem Freund O. O bittet daraufhin den A, sich das Fahrrad für zwei Tage ausleihen zu dürfen. Nachdem A bei seinem Rennstall hierfür die Zustimmung eingeholt hat, überlässt A dem O das Rennrad für zwei Tage.

Nach Ablauf der Leihfrist gibt O dem A jedoch das Fahrrad nicht zurück. Auf mehrere Aufforderungen des A zur Herausgabe des Rennrads reagiert O nicht. A gerät darüber so in Wallung, dass er sich entschließt, nun die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen und das Fahrrad zurückzuholen. Er ruft den O an und kündigt ihm an, jetzt vorbeizukommen und ihn „platt“ zu machen. O ist sehr verärgert, da er den A noch nie so wütend erlebt hat.

Als A am Einfamilienhaus des O die Klingel betätigt, schickt O seine Ehefrau E an die Haustür, um den A zu besänftigen. Nachdem die E den A in das Haus eingelassen hat, sprüht

* Der Autor ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

A unmittelbar Pfefferspray in Richtung der E, die starke Augenschmerzen und erhebliche Hautreizungen erleidet und flüchtet.

Daraufhin zieht A seine Waffe und schreit, O solle sich sofort zeigen. Als A den verängstigten O schließlich erblickt, schießt A mehrfach auf ihn, um seine Macht zu zeigen und ungestört an das Fahrrad zu gelangen. O verstirbt sofort, wovon A ausgegangen ist. Nach dem Tod des O nimmt A wie geplant das Fahrrad an sich und verlässt den Tatort. Die körperlichen Beeinträchtigungen bei E verschwinden nach zwei Wochen vollständig.

A fährt mit dem Rennrad in Richtung seiner Wohnung. Auf dem Weg dorthin sieht A zufällig den mit ihm verfeindeten B, der mit seinem Tretroller auf der Straße unterwegs ist. Einer plötzlichen Eingebung folgend, entschließt sich A, dem B eine Abreibung zu verpassen. A will mit dem Fahrrad von hinten in die Beine des B fahren, um ihn zu verletzen. Dabei geht A zutreffend davon aus, dass dadurch weder das Rad noch der Roller des B einen Schaden erleiden werden. B bemerkt jedoch das Geräusch des herannahenden Rads und kann sich in letzter Sekunde durch einen beherzten Seitensprung gerade noch retten. B bleibt unverletzt. A sieht keine Chance mehr, den B körperlich zu schädigen, und fährt nach Hause.

Wie hat sich A nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.